GAISERWALD

Referendumsvorlage

VII. Nachtrag zum Energiefondsreglement

vom 3. November 2021

Der Gemeinderat Gaiserwald beschliesst:

I.

Das Energiefondsreglement der Politischen Gemeinde Gaiserwald vom 11. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

Art. 13bis Ladestationen Elektrofahrzeuge

~~Die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden wird finanziell unterstützt. Beitragsberechtigt ist der Eigentümer bzw. die Eigentümerin eines Grundstückes.~~

Muss die Zuleitung eines Gebäudes für die elektrische Energie wegen der Installation einer Ladestation verstärkt werden, wird ein Beitrag ausgerichtet.

II.

1. Dieser Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum
2. Er wird ab dem 1. Januar 2022 angewendet.

Gemeinde Gaiserwald

Boris Tschirky	Andreas Kappler
Gemeindepräsident	Ratsschreiber

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 11. November 2021 bis 20. Dezember 2021.